

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Vierteljährlicher Prämumerationspreis 10 Ngr. — Insetionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Corpuszeile 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Etwasige Beiträge, welche der Tendenz dieses Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

N^o 31.

Dienstag, den 20. April

1869.

Bekanntmachung,

die Musterungstermine der Militairpflichtigen in dem Aushebungsbezirke Wilsdruff betr.

Für den Aushebungsbezirk Wilsdruff, welcher die Musterungsbezirke Wilsdruff, Dippoldiswalde, Döhlen und Schönfeld umfasst, sind zur Musterung der im heurigen Jahre zu den betreffenden Stammrollen angemeldeten Gestellpflichtigen folgende Tage und Orte festgesetzt worden:

- 1., für den Musterungsbezirk **Wilsdruff**
der 1. Mai dieses Jahres,
zu Wilsdruff, (Gasthaus zum weißen Adler),
- 2., für den Musterungsbezirk **Dippoldiswalde**
der 3. Mai dieses Jahres
zu Dippoldiswalde, (Rathhaus),
- 3., für den Musterungsbezirk **Döhlen**
der 4. Mai dieses Jahres
zu Dresden, (Gewandhaus) und
- 4., für den Musterungsbezirk **Schönfeld**
der 5. Mai dieses Jahres
zu Dresden, (Gewandhaus).

Indem die sämtlichen zur Bestellung verpflichteten Militairpflichtigen der gedachten Musterungsbezirke mit dem Bemerken, daß ihnen von den Gemeindebehörden noch besondere Vorladungen zugehen werden, hiervon vorläufig in Kenntniß gesetzt und mit Hinweis auf die bei etwaiger Nichtbefolgung nach §. 71 5 und nach §§. 176, 177, 178 der Militair-Ersatz-Instruction zu erwartenden Strafen und Nachtheile aufgefordert werden, sich an den gedachten Tagen und Orten früh 1/2 8 Uhr vor der Königl. Kreis-Ersatz-Commission persönlich zu stellen, wird zugleich bekannt gemacht, daß die Loosung unter sämtlichen Militairpflichtigen dieses Aushebungsbezirktes

den 7. Mai dieses Jahres

von früh 8 Uhr an

zu Dresden (Gewandhaus I. Etage)

stattfinden und daß es den Militairpflichtigen überlassen wird, hierbei persönlich zu erscheinen.

Endlich wird noch in Bezug auf die nach der Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 zulässigen Reclamationen auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

- 1., die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commission auf Reclamationen, die bis zum Musterungstermine angebracht werden, werden den dritten Tag darauf, Mittags 12 Uhr, als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat.
- 2., Recurse gegen diese Entscheidungen müssen bei Verlust derselben binnen zehn Tagen von dem Tage abgerechnet, wo die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, beziehentlich publicirt wurde, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Kreis-Ersatz-Commission unter Beibringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden. (§. 108 der Militair-Ersatz-Instr.)
- 3., die Entscheidungen der Departements-Commission gelten von und mit dem Tage der Ertheilung derselben.

Vorstellungen dagegen müssen binnen 14 Tagen vom Tage der Publication an, bei der Oberrecrutierungsbehörde (§. 15 2 der Milit.-Ers.-Instr.) eingereicht werden.

Spätere Vorstellungen sind nicht zu berücksichtigen, sowie denn auch gegen die Entscheidung der Oberrecrutierungsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet.

Dresden, am 10. April 1869.

Der Civil-Vorsitzende
der Königl. Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbezirktes Wilsdruff zu Dresden.
Amtshauptmann v. Vietz.

Ludwig.

Tagesgeschichte.

Meißen, 16. April. Bei dem sich gestern Nachmittag, bei einer Wärme von 20 Grad im Schatten, zwischen 5 und 6 Uhr über unsere Stadt entladenen ersten Frühjahrs-Gewitter mit heftigem Blitz und Donner und starkem Regenguß ist leider der in Roigschens Wirthschaft am Triebischthale wohnhafte Holzpantoffelmacher Carl Dehniß, 36 Jahr alt, verheirathet und Vater von 5 Kinder, in seiner Stube, wo sich seine Familie befunden, von einem Blitzstrahl getroffen und sofort getödtet, die durch diesen Blitzstrahl verursachte Entzündung ist jedoch sofort wieder gelöscht worden. Der Strahl hat seinen Weg erst durch Roigschens Stube genommen, ist zur Hausthür heraus und über den Hof gefahren, wo R. beschäftigt gewesen ist. Auch R. hat förmlich im Feuer gestanden und ist zusammengesunken, aber nicht betäubt worden. (M. Tzbl.)

Meißen, 16. April. Als Seltenheit theilt das „M. T.“ mit, daß gestern auf dem Zehsch'schen Weinberge in Oberspaar an einem Weinstock schon einige Blätter mit Trauben gefunden worden sind.

In Sävernitz an der Meißen-Großenhainer Straße sind am 15. d. M. Mittags 2 Güter und eine Wirthschaft ein Raub der Flammen geworden.

Das „Dr. J.“ berichtet aus Dresden vom 16. April: Gestern Abend hat ein hiesiger Handarbeiter, welcher von seiner Frau getrennt lebt, Letztere in ihrer Wohnung aufgesucht und das Verlangen gestellt, ihm Geld zu borgen. Als ihm dies verweigert wurde, hat er eine Flasche aus der Noctasche gezogen und mit dem Inhalt derselben, ein Gemisch von Schwefel- und Salzsäure, die Frau und eine noch zugegen gewesene Mannsperson begossen, so daß Beide an mehreren Stellen des Körpers Brandwunden erlitten. Dem Vernehmen nach ist der Thäter bereits verhaftet und hat man bei der Visitation desselben ein großes Fleischermesser und mehrere Flaschen, ebenfalls mit Schwefel- und Salzsäure gefüllt, vorgefunden.

Ein eigenthümlicher Anfall hat sich am 14. d. M. bei Dresden ereignet: Als am Abend in der 6. Stunde dicht am Gasthof zu Blawitz die Vorsteherin eines Mädchenpensionats mit mehreren jungen